

Interventionsplan Kinderschutz

Handlungsleitfaden zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung

Gültig für folgende Veranstaltungen, an denen einzelne Kinder auf Gut Karlshöhe teilnehmen, aber keine begleitende Lehrkraft vor Ort und verantwortlich ist:

- Ferienprogramm
- Nachmittags- oder Wochenendangebote (Kindergeburtstage, Familienprogramm)
- Einzelne Besucherkinder auf dem Gelände ohne Begleitperson

Akute Gefährdung:

- Kind möchte nicht nach Hause (aus Angst!)
- Kind schildert / man sieht massive körperliche oder psychische Misshandlungen

1. **Anonyme Beratung** einholen vor dem Handeln beim Kinderschutzkoordinator vom Bezirk, in dem das Kind gemeldet ist (siehe Tel.liste auf Server) oder beim Kinderschutzzentrum Telnr.: 040-4910007
2. Wenn dann eine **Gefährdungslage festgestellt** wird, dürfen Daten weitergegeben werden. Dann die/den Kinderschutzkoordinator:in kontaktieren (ASD kann Untersuchung im Childhood-Haus initiieren, Telnr: 040 334601334)
3. Geschäftsführung anrufen und informieren: Andje Stamer
4. Kinderschutzfachkraft anrufen und informieren: Uta Wiesner
5. Mit dem Kind sprechen, wie die nächsten Schritte aussehen werden. Inobhutnahme ansprechen. Wer führt das Gespräch? Vom Kind angesprochene:r Kolleg:in und Kinderschutzfachkraft.
6. Wer schaltet ASD ein? Das macht die Person, die die Beratung eingeholt hat, optimalerweise nach Absprache mit der Kinderschutzfachkraft.
7. **In akuten Notlagen, bei Nichterreichen ASD, ggf. KJND kontaktieren** (Tel. 040 428 15 32 00), äußerste Option: Polizei verständigen (110).

Unsicherheit, aber keine akute Gefährdung:

- Auffälliges Verhalten eines Kindes (Zurückgezogenheit, aggressives Verhalten etc.)
- Ungutes Bauchgefühl bei Berichten von Kindern

1. Geschäftsführung anrufen und informieren: Andje Stamer
 2. Kinderschutzfachkraft anrufen und informieren: Uta Wiesner
 3. **Anonyme Beratung** einholen vor dem Handeln, Kinderschutzzentrum anrufen: Telnr.: 040-4910007 oder Kinderschutzkoordinator vom Bezirk, in dem das Kind gemeldet ist (siehe Tel.liste auf Server)
 4. Wenn **Gefährdung vermutet** wird, Beratung nach §8a in Anspruch nehmen mit Kolleg*innen vom ReBBZ, Telnr.: 040-42812-8459
 5. Gespräch mit dem Kind führen: Seine Nöte, Ressourcen, Beziehungen und Wünsche kennen lernen. Wer führt es? Vom Kind angesprochene:r Kolleg:in und Kinderschutzfachkraft
 6. Gesamtbewertung vornehmen:
 - a) Akute Gefährdung
 - b) Gefährdung nicht ausgeschlossen
 - c) Keine Gefährdung aber (freiwilliger) Hilfebedarf
 - d) Keine Gefährdung und kein Hilfebedarf?
 7. Bei a) und b): siehe linke Spalte!
 8. Bei c) und d): Angebot eines Elterngesprächs formulieren. Wenn es stattfindet, kann ggf. auf Hilfen hingewirkt werden:
 - Kinderschutzzentrum
 - Erziehungsberatungsstelle
 - ASD Erziehungshilfe
- Ziel: Problemkongruenz und Hilfeannahme. Wenn das Gespräch kritische Anhaltspunkte verstärkt oder die Eltern ablehnen bzw. nicht erscheinen, wird die Situation neu bewertet. Dann ggf. Mitteilung an den ASD.